

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

42 K 51/10



Beschluss

Folgendes Eigentum, eingetragen im Grundbuch von **Trassenheide** Blatt **355**
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: laufende Nummer 2, Gemarkung Trassenheide, Flur 2,
Flurstück 144/49, Gebäude- und Freifläche; **Bahnhofstraße 106a**, 497 qm,

soll am **Dienstag, 19. November 2013, 09.00 Uhr**,
Raum 26, 1. Etage im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast

zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Vermerk über die Anordnung des Zwangsversteigerungsverfahrens zum Zwecke der
Aufhebung der Gemeinschaft wurde am 16.11.2010 in das Grundbuch eingetragen.

Der Wert des vorbezeichneten Eigentums wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf: **130.000 €**

**In einem vorherigen Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß
§ 85 a ZVG versagt worden.**

Laut Gutachten wurde auf dem Grundstück ein freistehendes, unterkellertes (hier unter anderem
Garage enthalten), eingeschossiges Einfamilienhaus (EG: Windfang, Diele, Küche, Kinderzimmer,
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Terrasse) mit ausgebautem Dachgeschoss (Diele nebst Pantry, zwei
Zimmer, Bad/WC), ca. 127,06 qm Wohnfläche, errichtet.

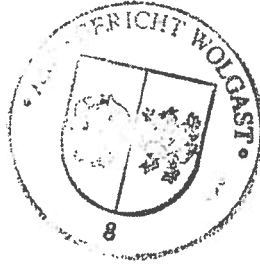
Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der
Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und
auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten
Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten
befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach
Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der
Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, 16.09.2013

Seidlein
Rechtspflegerin



Ausgefertigt
Wolgast, den 18.09.2013

von Palubitzki
von Palubitzki, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

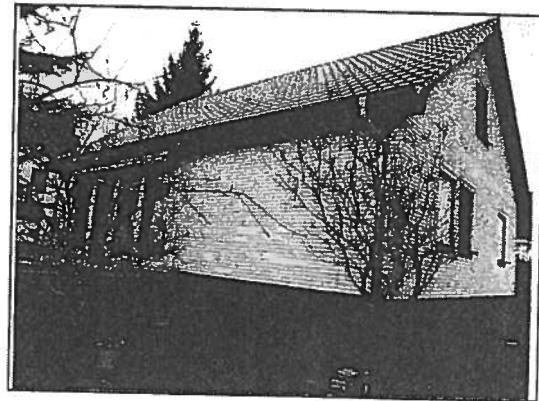


Geschäftszeichen: 4 K 51/2010

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Trassenheide	355	1	Trassenheide	2	144/49	497 m ²

Bewertungsobjekt

Grundstücksart: bebautes Grundstück
Ort: 17449 Trassenheide
Straße: Bahnhofstraße 106 A

Beschreibung des Objektes:

Objektart: freistehendes Einfamilienhaus

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss aus dem Jahr 1979. Das Einfamilienhaus wurde um 1999 überwiegend modernisiert. Insgesamt verfügt das Bewertungsobjekt bei 5 Zimmern über rd. 127 m² anrechenbare Wohnfläche. Das Bewertungsobjekt wird durch die Eigentümerin genutzt und befindet sich in einem normalen baulichen Zustand. Im Keller befindet sich eine Garage. Die Umgebung ist insgesamt ruhig und attraktiv. Einkaufsmöglichkeiten sowie Öffentliche Verkehrsmittel befinden sich im Ort. Der Ostseestrand ist ca. 1,8 km entfernt.

Verkehrswert:

130.000,00 €

(In Worten: einhundertdreißigtausend Euro)

Die Einbauküche wurde zusätzlich mit einem Zeitwert in Höhe von rd. 3.000,00 € bewertet.

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.09.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.09.2013



i. A. Kahl